



Dezernat, Dienststelle
VIII/VIII

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe nach § 24 GO – „Hochwasser- und Starkregenschutz in Dünnwald / Höhenhaus,, Aktenzeichen 161/22 B

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	13.03.2023

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für die Eingabe. Die von den StEB und den anderen beteiligten Akteuren (Verbände, Fachverwaltungen sowie Bürgervereine und –initiativen) identifizierten Hochwasservorsorgemaßnahmen werden weiter verfolgt. Dabei werden auch die Ideen der Bürgerinitiative Hochwasserschutz Dünnwald / Höhenhaus geprüft. Ein von den StEB in Auftrag gegebenes Gutachten (Hydraulisches Modell des Oberflächenabflusses), wird für das zweite Quartal 2023 erwartet. Nach Vorliegen wird eine Informationsveranstaltung, mit allen beteiligten Akteuren durchgeführt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Starkregenereignisses im Zusammenhang mit dem Tief „Bernd“ vom 12.07.-19.07.2021 war ein außergewöhnliches und sehr seltenes Extremereignis. Die Stadt Köln gehörte dabei zu den Gebieten mit den höchsten 72-Stunden Niederschlagswerten in Deutschland. Die vom Deutschen Wetterdienst (DWD) für das Kölner Stadtgebiet gemessenen Niederschlagshöhen treten statistisch gesehen deutlich seltener als alle 100 Jahre auf. Damit lag dieses Ereignis in seiner statistischen Wiederkehrhäufigkeit sehr weit jenseits der Wiederkehrzeiten, für die eine Kommune Hochwasserschutz leisten kann und muss. Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge sind Gemeinschaftsaufgaben. Bei solchen extremen Ereignissen steht hier gemäß dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) § 5 Abs. 2 die private Vorsorge zur Schadensminderung im Vordergrund.

In Dünnwald kam es am 14.07.2021 zu Überflutungen und Schäden durch ein komplexes Zusammenspiel von wildem Oberflächenabfluss aus dem Gebiet Bergisch Gladbach, Ausuferungen des Mutzbaches, welcher vom Wupperverband unterhalten wird, und ab etwa 20 Uhr auch Ausuferungen des Hochwasserrückhaltebeckens Diepeschraath des rrh. Kölner Randkanals, welcher vom Zweckverband rrh. Kölner Randkanal betrieben wird.

Ein detaillierter Ereignishergang (in Anlage) wurde in mehreren Ortstermine und Workshops mit der Bürgerinitiative Hochwasserschutz Dünnwald Höhenhausen (BI), den StEB Köln und den weiteren beteiligten Akteuren wie Wupperverband, UWA Bergisch Gladbach und UWA Köln, zusammen erstellt. Im Rahmen dieser Ortstermine und Workshops wurden auch erste Hochwasservorsorgemaßnahmen identifiziert.

Um die Wirksamkeit und die technische, rechtliche sowie wirtschaftliche Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen zu prüfen wird ein belastbares hydraulisches Modell des Oberflächenabflusses und des Abflusses im rrh. Kölner Randkanal benötigt. Dieses Modell wurde im April 2022 durch die StEB Köln beauftragt. Diese Untersuchung dauert derzeit noch an. Ergebnisse werden spätestens im 2. Quartal 2023 erwartet. Maßnahmen der öffentlichen Hand können erst nach Vorliegen belastbarer Aussagen über die Wirksamkeit potentieller Schutzmaßnahmen und ihre Umsetzbarkeit bewertet werden. Dabei sind dann auch die finanziellen Erfordernisse, die Eingriffe in die Umwelt und Landschaft sowie der Nutzen der Maßnahmen zu bewerten.

Eine Informationsveranstaltung mit allen Beteiligten (Verbände, Fachverwaltungen der Städte Köln und Bergisch Gladbach sowie Bürgervereinen und –initiativen) zur Vorstellung der dann vorliegenden Überlegungen zu möglichen Maßnahmen ist nach dem Vorliegen der Ergebnisse der hydraulischen Modellierungen vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag

Anlage 2: Bürgerantrag Anhang 1

Anlage 3: Zeitlicher Ereignisablauf 14.07.2021

